

Deutscher Reichstag.

178. Sitzung vom 16. Februar, 1 Uhr.
(Eben-Vericht der „Saale-Zeitung.“)

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Beratung des Militärrechtes.

Es wird die von dem hochwürdigen Deputierten fortgesetzt über die Resolutionen auf Revision der Militärstrafprozess-Ordnung und Erleichterung des Beschwerderechts. Zur Resolution der Kommission (Mitte des religiösen Lebens) steht noch ein Amendement Richter vor auf Beilegung des Duellmissewens.

Herr v. Mantzschewitz (L.): Es ist mir unangenehm, wie Abg. Debel nach seiner gestrigen Rede für die Resolution Richter stimmen kann, die doch nach seiner Ansicht nur ein schändliches Machwerk ist. In seiner gestrigen Rede war nicht eine Spur von einer Begründung dieser Resolution enthalten.

Abg. Richter (frei): Der Reichstag hat gestern gemeint, unsere Resolution ist ein Auspruch der Verantwortlichkeit. Ich beruht auf einem Mißverständnis seitens des Reichstages, er findet, daß diese Resolution ist für die vor einigen Monaten. Er ist bereit, daß die Resolution ausdrücklich nur fordert, was in „Wahren sich bereits bewährt hat“ — das Interesse der

Resolution bestimmen, so fragen Sie dazu bei, daß die befehlswertigen Richter werden. (Beifall.) Generalleutnant v. Goltz: Die Artikel des Generalformandes über die Revision der Militärstrafprozessordnung im Kriegsministerium eingegangen und werden jetzt gelebt, was eine lange Zeit in Anspruch nimmt.

Abg. Richter (frei): Der Reichstag hat gestern gemeint, unsere Resolution ist ein Auspruch der Verantwortlichkeit. Ich beruht auf einem Mißverständnis seitens des Reichstages, er findet, daß diese Resolution ist für die vor einigen Monaten. Er ist bereit, daß die Resolution ausdrücklich nur fordert, was in „Wahren sich bereits bewährt hat“ — das Interesse der

Abg. Richter (frei): Der Reichstag hat gestern gemeint, unsere Resolution ist ein Auspruch der Verantwortlichkeit. Ich beruht auf einem Mißverständnis seitens des Reichstages, er findet, daß diese Resolution ist für die vor einigen Monaten. Er ist bereit, daß die Resolution ausdrücklich nur fordert, was in „Wahren sich bereits bewährt hat“ — das Interesse der

nicht getrunen, ohne dem Ansehen meines eigenen Volkes nahe zu bringen. Der Grund der Mißbilligung ist der, daß die förmlichen Anforderungen an die Soldaten in der Sache sind, und daß die Unteroffiziere das erzwungen werden und sich so allmählich an die Gewohnheiten gewöhnen. Das Beschwerde-recht ist nichts weniger als vorzüglich, wenn nach § 7 der

Abg. Richter (frei): Der Reichstag hat gestern gemeint, unsere Resolution ist ein Auspruch der Verantwortlichkeit. Ich beruht auf einem Mißverständnis seitens des Reichstages, er findet, daß diese Resolution ist für die vor einigen Monaten. Er ist bereit, daß die Resolution ausdrücklich nur fordert, was in „Wahren sich bereits bewährt hat“ — das Interesse der

Abg. Richter (frei): Der Reichstag hat gestern gemeint, unsere Resolution ist ein Auspruch der Verantwortlichkeit. Ich beruht auf einem Mißverständnis seitens des Reichstages, er findet, daß diese Resolution ist für die vor einigen Monaten. Er ist bereit, daß die Resolution ausdrücklich nur fordert, was in „Wahren sich bereits bewährt hat“ — das Interesse der

